

190 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege samt Schlußprotokoll und Anhänge

Mit dem vorliegenden Abkommen sollen die Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete der Fürsorge und der Jugendwohlfahrtspflege eine vertragliche Regelung erfahren. Es handelt sich dabei um das erste Abkommen Österreichs dieser Art. Inhaltlich entspricht es weitgehend dem im Rahmen des Europarates geschaffenen Europäischen Fürsorgeabkommen aus dem Jahre 1953, dem Österreich aus Gründen seiner geopolitischen Lage bisher nicht in der Lage war beizutreten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. März 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Feber 1969, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege samt Schlußprotokoll und Anhänge, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 12. März 1969

Dr. P a u l i t s c h  
Berichterstatter

R ö m e r  
Obmann